

**Land Brandenburg**

**Land Mecklenburg-Vorpommern**

**Freistaat Sachsen**

**Vorläufiger Überblick über die festgestellten  
wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen  
Flussgebietseinheit Oder**

**- Anhörung -**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b><u>Erläuterungen zur Anhörung</u></b>	<b>3</b>
– Wozu dient die Anhörung?	3
– Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?	3
– Was müssen die Stellungnahmen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen beinhalten?	4
– An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?	4
– Bis wann kann ich meine Stellungnahme einreichen?	5
<b><u>Vorläufiger Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder - Anhörungstext -</u></b>	<b>6</b>
<b><u>Anlage – Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Oder</u></b>	<b>9</b>

## Erläuterungen zur Anhörung

### – Wozu dient die Anhörung?

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist der Durchbruch zu einem umfassenden, wirksamen Gewässerschutz in der Europäischen Union, zum Nutzen von Mensch und Natur. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer der Europäischen Union sich bis 2015 in einem „guten Zustand“ befinden. Auf dem Weg dorthin ist auch ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem Sie sich aktiv beteiligen können, vorgesehen.

- Von Dezember **2006** bis Juni **2007** wurde der **Zeitplan und das Arbeitsprogramm** für die Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht.
- Ab Dezember **2007** bis Juni **2008** werden in gleicher Form die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Oder veröffentlicht und es wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich dazu innerhalb von 6 Monaten zu äußern.
- Ab Dezember **2008** bis Juni **2009** wird der Bewirtschaftungsplanentwurf für das Einzugsgebiet der Oder mit gleicher Anhörungsfrist veröffentlicht.

Der gemeinsame Bewirtschaftungsplan für die Oder gibt über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes der Oder Auskunft und stellt alle erforderlichen Maßnahmen zusammen, die zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Bewirtschaftungsziele dar. Da die EG-WRRL viele neue Anforderungen enthält, die in Deutschland bisher nicht galten, müssen noch einige Untersuchungen durchgeführt werden, um die geeignetsten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer abzuleiten.

Die EG-WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Dieses Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-WRRL für das gesamte Einzugsgebiet der Oder informieren und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der EG-WRRL im Einzugsgebiet der Oder und die Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

### – Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

Alle zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit vorgesehenen Dokumente, die auch soweit sinnvoll in den unterschiedlichen Detaillierungsgraden bereitgestellt werden, werden über das Internetportal Ihres Bundeslandes (Anlage) direkt oder per Link auf den Internetseiten der übergreifenden Gremien an der Oder (IKSO) zur Verfügung gestellt.

Zudem können die Dokumente auch in Papierform bei den dafür benannten Stellen eingesehen werden. Bitte entnehmen Sie dieses der in Ihrem Bundesland erfolgten Bekanntmachung.

Zur Information über die internationalen Dokumente können Sie sich auch direkt an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Oder (IKSO)  
ul. M. Curie – Skłodowskiej 1  
50-381 Wrocław  
[www.mkoo.pl](http://www.mkoo.pl)  
[sekretariat@mkoo.pl](mailto:sekretariat@mkoo.pl)

wenden, die Ihre Anregungen und Hinweise an die zuständigen Behörden in Polen und der Tschechischen Republik weiterleiten wird.

Unter den angegebenen Links können Sie sich auch über Veranstaltungen und Angebote in Ihrer Nähe informieren.

– **Was müssen die Stellungnahmen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen beinhalten?**

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse bei natürlichen Personen,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Aus Ihrer Stellungnahme sollte hervorgehen, zu welchem Dokument Sie Stellung nehmen.

– **An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?**

Die in der Flussgebietseinheit Oder liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme, auch die zu den Maßnahmen anderer Bundesländer oder Staaten im Einzugsgebiet der Oder, senden Sie bitte an eine der in Ihrem Bundesland förmlich für jede Anhörung gesondert bekannt gemachten Stellen. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet. Für die Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen gibt die Anlage eine Orientierung.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In einigen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

– **Bis wann kann ich meine Stellungnahme einreichen?**

Durch den sehr straffen Zeitplan der EG-WRRL ist der Zeitraum, in dem Sie zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen Stellung nehmen können, auf 6 Monate festgelegt. Diese Festlegung finden Sie auch im Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Flussgebietseinheit Oder.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Oder ist für die Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der **Zeitraum vom 22.12.2007 bis 22.06.2008** vorgesehen (vgl. Tabelle). Ihre Stellungnahme ist in diesem Zeitraum abzugeben.

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Inhalt</b>
<b>22.12.2007</b>	Beginn der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheit Oder"
<b>22.06.2008</b>	Ende der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheit Oder"
<b>01.09.2008</b>	Auswertung von Stellungnahmen

## **Vorläufiger Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder** **- Anhörungstext -**

*Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder wurden von den Arbeitsgremien der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder erarbeitet und auf der 12. Delegationsleiterberatung der IKSO beschlossen. Sie treffen auch auf den deutschen Teil der Flussgebietseinheit zu und bilden die Grundlage für die Anhörung.*

Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes für die Internationale Flussgebietseinheit (FGE) Oder nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Tschechische Republik, Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen nach Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b aufgefordert, zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit spätestens zwei Jahre vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, also bis zum 22. Dezember 2007, einen vorläufigen Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE Oder zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit, einschließlich den Nutzern, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen stellt nach der Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans die zweite Stufe der Information und Anhörung der Öffentlichkeit dar.

Die Feststellung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen auf der Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Oder wird ebenso wie die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans durch die betroffenen Mitgliedstaaten im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder koordiniert. Die Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, die durch weitere nationale Aspekte unterhalb der Ebene der gesamten Flussgebietseinheit ergänzt werden können, und die Anhörung der Öffentlichkeit ist Aufgabe der Mitgliedstaaten der EU.

Die international und flussgebietsweit im Rahmen der IKSO zu koordinierenden wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen stellen auch die Problemfelder dar, die bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms für die FGE Oder international zu koordinieren sind.

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wurden aus dem Abgleich des aktuellen Gewässerzustandes mit den Umweltzielen nach Artikel 4 Absatz 1 WRRL identifiziert. Sie ergeben sich insofern aus den Defiziten in der Flussgebietseinheit gegenüber dem geforderten guten Zustand der Gewässer. Der aktuelle Gewässerzustand wurde im Rahmen der im Jahre 2004 nach Artikel 5 Absatz 1 durchgeführten Analyse der Merkmale der Flussgebietseinheit, der Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeit auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers und der wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzungen grundlegend festgestellt.

## **I. Überregionale wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen**

Auf der Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Oder sind die folgenden Wasserbewirtschaftungsfragen zu beantworten.

### **Morphologische Veränderungen der Oberflächengewässer**

#### Problem:

- ❖ Strukturelle Veränderungen von Fließgewässern durch Ausbau, Begradigung und Gewässerunterhaltung, die das Erreichen der ökologischen Qualitätsziele für die biologischen Qualitätskriterien verhindern und angemessene Lebensräume mit geeigneten Laichhabitaten und Aufwuchsgebieten für Fische und Rundmäuler sowie andere aquatische Organismen in den Wandlungszielgebieten beeinträchtigen
- ❖ Querbauwerke in Fließgewässern im Zusammenhang mit Energieerzeugung, Hochwasserschutz und Abflussregulierung, die eine lineare Durchgängigkeit für odertypische Organismen und die Einhaltung einer Mindestwasserführung behindern sowie den natürlichen Sedimenthaushalt und Geschiebetransport stören

#### Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der internationalen Flussgebietseinheit:

- Festlegung von Anforderungen für die Herstellung der linearen Durchgängigkeit und Schaffung natürlicher Gewässerstrukturen für typische Organismen des Odereinzugsgebietes in der Oder und dafür geeigneten Nebengewässern
- Wiederherstellung von angemessenen Lebensräumen mit geeigneten Laichhabitaten und Aufwuchsgebieten für Fische sowie Rundmäuler im Oderstrom und geeigneten Nebengewässern
- Mit den Bewirtschaftungszielen verträglicher Gewässerausbau und eine die Bewirtschaftungsziele berücksichtigende Gewässerunterhaltung für den Oderstrom
- Mit den Bewirtschaftungszielen verträglicher Ausbau der Wasserstraßen und eine die Bewirtschaftungsziele berücksichtigende Gewässerunterhaltung
- Anforderungen an ein Geschiebe- und Sedimentmanagement für den Oderstrom

### **Signifikante stoffliche Belastungen**

#### Problem:

- ❖ Signifikante Belastung von Oberflächengewässern mit Nährstoffen und Schadstoffen aus Punktquellen und diffusen Quellen, durch die das Erreichen der Bewirtschaftungsziele in der Flussgebietseinheit Oder verhindert wird.

Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der internationalen Flussgebietseinheit:

- Reduzierung der Nähr- und Schadstoffbelastungen der Oberflächengewässer im Einzugsgebiet der Oder sowie im Übergangs- und Küstengewässer durch geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern der Flussgebietseinheit Oder

## **Wasserentnahme und Überleitung von Wasser**

Problem:

- ❖ Reduzierung des natürlichen Abflusses durch Entnahme oder Überleitung von Wasser

Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der internationalen Flussgebietseinheit:

- Anforderungen an ein Wassermengenmanagement für den Oderstrom und signifikante Nebengewässer unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsziele, des Hochwasserschutzes und der Schifffahrt

## **II. Weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen regionaler Bedeutung**

Neben den o.g. international abgestimmt zu lösenden Problemen im Punkt I. gibt es im Odereinzugsgebiet weitere regional wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen, die zwar auf regionaler oder innerstaatlicher Ebene gelöst werden können, deren Problemlösung aber durch einen internationalen Informationsaustausch unterstützt werden kann. Diese sind u. a.:

- Ökologische Verbesserung kleinräumiger Gewässerstrukturen
- integrierte Herangehensweise an die Fließgewässer und die damit verbundenen aquatischen und Landökosysteme
- Anpassung der Abwasserbehandlung an die Umweltziele der WRRL
- Folgen des aktiven und ehemaligen Braunkohlebergbaus mit überregionaler Bedeutung, insbesondere beim Grundwasser
- Grundwassernutzungen
- Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Belastungen des Grundwassers
- Punktuelle Belastungen des Grundwassers infolge Altlasten und regional bedeutendem Bergbau
- Hochwasserschutz



## Anlage – Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Oder

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz)	<a href="http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl">www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl</a>	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz) Lindenstraße 34a D-14467 Potsdam	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz Lindenstraße 34a D-14467 Potsdam  <a href="mailto:zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de">zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	<a href="http://www.wrrl-mv.de">www.wrrl-mv.de</a>	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 D-18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift:  Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow  <a href="mailto:poststelle@lung.mv-regierung.de">poststelle@lung.mv-regierung.de</a>
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	<a href="http://www.umwelt.sachsen.de">www.umwelt.sachsen.de</a>	Untere Wasserbehörden  und  Landesamt für Umwelt und Geologie Zur Wetterwarte 11 D-01109 Dresden	Untere Wasserbehörden  und  Landesamt für Umwelt und Geologie Postfach 80 01 32 D-01101 Dresden